

VTB Bank (Austria) AG

**Offenlegung
nach Teil 8 der Capital
Requirements Regulation
(CRR)**

31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR).....	5
1.1.	Risikomanagementstrategien und –prozesse (para. 1 lit. a)	5
1.2.	Struktur und Organisation des Risikomanagements (para. 1 lit. b)	7
1.3.	Umfang des Risikoreportings und der Risikomessung (para. 1 lit. c)	7
1.4.	Vorschriften in Zusammenhang mit Risikoabsicherung (para. 1 lit. d)	9
1.5.	Risikostrategie und -appetit (para. 1 lit. e bis f)	9
1.6.	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung (para. 2 lit. a)	9
1.7.	Vorschriften zur Auswahl und Diversifikation der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats (para. 2 lit. b bis c)	9
1.8.	Risikokomitee (para. 2 lit. d)	9
1.9.	Darstellung des Risikoreportings (para. 2 lit. e).....	10
2.	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	10
2.1.	Firma des Instituts (lit. a)	10
2.2.	Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung des Konsolidierungskreises (lit. b)	10
2.3.	Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln (lit. c)	10
2.4.	Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften (lit. d)	10
2.5.	Inanspruchnahme von Art. 7 und 9 der CRR (lit. e)	11
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	11
3.1.	Überleitung des geprüften Jahresabschlusses zu den Eigenmitteln (lit. a).....	11
3.2.	Beschreibung der Eigenmittelinstrumente (lit. b bis c)	13
3.3.	Darstellung der Eigenmittel (lit. d bis e)	14
3.4.	Berechnung der Kapitalquoten (lit. f)	15
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
4.1.	Beschreibung des ICAAP (lit. a)	16
4.2.	Ergebnis der aufsichtlichen Überprüfung (lit. b)	16
4.3.	Darstellung der Eigenmittelanforderungen (lit. c bis f)	16
5.	Gegenparteiausfallsrisiko (Art. 439 CRR)	17
5.1.	Methode zur Zuweisung internen Kapitals und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (lit. a)	17
5.2.	Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (lit. b)	17
5.3.	Vorschriften für Positionen mit Korrelationsrisiken (lit.c).....	18
5.4.	Sicherheitenbetrag der bei einer Herabstufung zu hinterlegen wäre (lit.d).....	18
5.5.	Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (lit.e bis f).....	18
5.6.	Angaben zu Kreditderivaten (lit. g bis h)	18
5.7.	Alpha-Schätzung (lit. i)	18
6.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19

7.	Indikatoren für globale Systemrelevanz (Art. 441 CRR).....	19
8.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
8.1.	Definitionen (lit. a)	19
8.2.	Prozess der Bildung von Wertberichtigungen (lit. b).....	19
8.3.	Durchschnittliche Risikopositionswerte (lit. c)	20
8.4.	Risikopositionswerte nach geographischen Regionen (lit. d).....	20
8.5.	Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (lit. e).....	21
8.6.	Risikopositionswerte nach Laufzeiten (lit. f).....	23
8.7.	Ausgefallene Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (lit. g)	23
8.8.	Ausgefallene Risikopositionen nach geographischen Regionen (lit. h).....	24
8.9.	Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (lit. i).....	24
9.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	24
10.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	25
10.1.	Namen der ECAI (lit. a).....	25
10.2.	Risikopositionsklassen für welche ECAI verwendet werden (lit. b).....	25
10.3.	Übertragung von Emittenten- und Emissionsbeurteilungen (lit. c).....	25
10.4.	Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen (lit. d).....	25
10.5.	Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen	25
11.	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	27
12.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
13.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 CRR)	27
13.1.	Ziele und Bilanzierungsregeln im Zusammenhang mit Beteiligungen (lit. a)	27
13.2.	Quantitative Angaben zu Beteiligungen (lit. b bis c)	28
13.3.	Gewinne und Verluste in Zusammenhang mit Beteiligungen (lit. d bis e)	28
14.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	28
15.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	28
15.1.	Ziele im Zusammenhang mit Verbriefungspositionen (lit. a)	28
15.2.	Risiken in Zusammenhang mit verbrieften Forderungen (lit. b)	28
15.3.	Risiken in Zusammenhang mit Wiederverbriefungspositionen (lit. c)	28
15.4.	Rollen des Instituts in Zusammenhang mit Verbriefungspositionen (lit. d).....	29
15.5.	Ausmaß der Verbriefungstätigkeiten (lit. e)	29
15.6.	Kreditrisiko- und Marktrisikomonitoring (lit. f)	29
15.7.	Regeln bezüglich der Absicherung von zurückbehaltenen Verbriefungen und Wiederverbriefungen (lit. g).....	29
15.8.	Ansatz zur Berechnung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungspositionen (lit. h)	29
15.9.	Verwendete SSPE in der Rolle als Sponsor (lit. i).....	29
15.10.	Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden in Zusammenhang mit Verbriefungspositionen (lit. j)	29
15.11.	Für Verbriefungspositionen verwendete ECAI (lit. k)	29
15.12.	Interner Bemessungsansatz für Verbriefungspositionen (lit. l).....	29

15.13.	Wesentliche Veränderungen der quantitativen Angaben (lit. m)	29
15.14.	Quantitative Angaben (lit. n bis q)	29
15.15.	Unterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR (lit. r)	30
16.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
16.1.	Allgemeine Informationen zur Vergütungspolitik (lit. a)	30
16.2.	Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg (lit. b)	30
16.3.	Wichtigste Merkmale des Vergütungssystems (lit. c)	30
16.4.	Verhältnis fixer und variabler Vergütungsbestandteile (lit. d)	32
16.5.	Erfolgskriterien für die Zuerkennung variabler Vergütungsbestandteile (lit. e) ...	32
16.6.	Hauptparameter und Grundprinzipien für variable Vergütungsbestandteile und sonstige Sachleistungen (lit. f)	32
16.7.	Quantitative Informationen zur Vergütung (lit. g bis j)	32
17.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	35
17.1.	Darstellung der Leverage Ratio sowie Abstimmung mit den Zahlen des Jahresabschlusses (lit. a bis c)	35
17.2.	Risikomanagementprozesse in Zusammenhang mit dem Risiko der übermäßigen Verschuldung (lit. d)	36
17.3.	Wesentliche Einflussfaktoren der Entwicklung der Leverage Ratio im Berichtszeitraum (lit. e)	36
18.	Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	36
19.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	36
19.1.	Verwendung von Netting (lit. a)	36
19.2.	Sicherheitenbewertung und –management (lit. b)	36
19.3.	Wesentliche Arten entgegengenommener Sicherheiten (lit. c)	37
19.4.	Wesentliche Sicherungsgeber in Bezug auf Garantien und Kreditderivate (lit. d)	37
19.5.	Marktrisiko- und Kreditrisikokonzentration in Zusammenhang mit entgegengenommenen Sicherheiten (lit. e)	37
19.6.	Quantitative Information in Bezug auf anrechenbare Sicherheiten (lit. f bis g) ...	37
20.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	38
21.	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)	38

1. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR)

1.1. *Risikomanagementstrategien und –prozesse (para. 1 lit. a)*

Das Institut ist im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden wesentlichen Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko: Darunter fällt das Ausfallrisiko von Kontrahenten genauso wie das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Auch können Risiken aus der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Konzentrationsrisiken entstehen.
- Kontrahentenausfallrisiko: Dieses Risiko entsteht bei der Bank vor allem im Derivatbereich, wenn ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen aus einem Geschäft nicht mehr nachkommt.
- Marktrisiken: Das gemeinsame Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zins-, Kreditspread- und Fremdwährungsrisiken; Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind für die VTB Bank (Austria) AG nicht anwendbar.
- Liquiditätsrisiko: Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.
- Operationelles Risiko: Hierunter ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technologisches Versagen oder externe Einflüsse hervorgerufen wird, zu verstehen.
- Sonstige Risiken: Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Konkret können strategische Risiken, Rechtsrisiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags bzw. Geschäftsrisiken als sonstige Risiken eingestuft werden.

Unter den oben aufgezählten Risiken ist das Kreditrisiko bei der VTBA Bank (Austria) Gruppe dominierend. Alle anderen Risiken entstehen als Folge von Eingehung von Kreditrisiken.

Bei der Eingehung von Risiken hat sich Das Institut zu den folgenden Prinzipien verpflichtet:

- Das Institut geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angestrebten Verhältnis zum Risiko steht.
- Das Institut geht nur revisionsfähige Risiken ein, d. h. die Richtlinien für das Eingehen von Risiken werden schriftlich festgehalten, um eine Überprüfung durch die interne Revision zu ermöglichen.

- Das Institut identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Das Institut führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.
- Für jedes Risiko ist definiert, wer Risiken verantwortet und wer Risiken überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten verhindert werden.
- Das Institut definiert strukturierte Notfallpläne, um in einer Krisensituation handlungsfähig zu bleiben.
- Die Aufnahme neuer Produkte oder Geschäftsfelder erfolgt nur nach einer umfangreichen Analyse der Chancen und Risiken.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.
- Das Institut formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Das Institut geht kein Risiko ohne Limit ein.
- Illiquide Risiken werden dort begrenzt, wo sie entstehen: im Marktbereich.
- Konzentrationsrisiken werden durch Strukturlimite (z.B. Branchen, Länder, etc.) oder bonitätsabhängige Volumenslimite begrenzt.
- Das Institut überwacht sowohl die Einhaltung als auch das Ausnutzen des zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
- Risk Reporting samt Limit-Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil des Risk Managements. Die Vorstände werden regelmäßig über die Risiken der Bank inklusive Limitausnutzung informiert.
- Das Institut verfügt über umfangreiche Risk Policies

Im Zuge der Planung des Instituts wird auch die Kreditrisikostrategie für einen mittelfristigen Horizont festgelegt. Weiters werden die jährlichen Eckpunkte in der Gesamtrisikostrategie fixiert. Dabei werden die Entwicklungs-Strategie der Bank, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Ergebnisse finden sich in konzentrierter Form in den jährlich überarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Risikolimiten.

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Wir machen nur Geschäfte, die wir auch verstehen und beurteilen können.
- Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir etwas verdienen (Risiko-Ertrag-Kosten)
- Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir die Risiken kennen und diese auch tragen können und wollen.
- Wir machen nur Geschäfte in (geografischen) Märkten und Branchen, die wir auch kennen.
- Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen und mit einem internen Rating zu versehen.
- Das Kreditportefeuille muss eine ausgewogene Streuung (Diversifikation) aufweisen. Die Streuung wird insbesondere vorgenommen nach Marktgebieten, Volumina, Ratingklassen, Branchen sowie Kreditarten. Klumpenrisiken sind zu vermeiden.

- Kreditentscheidungen erfolgen durchgehend auf Basis qualifizierter Voten im Rahmen eines Kredit-Komitees
- Bei Problemkunden (Beobachtungskunden, Sanierungskunden, Liquidierungskunden) versuchen wir, das Ausfallrisiko durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren
- Wir bilden rechtzeitig und ausreichend Risikovorsorgen für notleidende / ausfallgefährdete Engagements.

Das Eingehen von Risiken wird in den relevanten Gremien bestimmt (Kreditkomitee, Asset Liability Management Komitee). Bei der Entscheidungsfindung werden die Risiken aufgezeigt und die Risk-Abteilung ist in den relevanten Gremien stets vertreten und der Vorstand zuständig für die Risiken darf nicht überstimmt werden.

1.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements (para. 1 lit. b)

Es gibt organisatorisch eine klare Trennung zwischen den Markt- und Marktfolge-Einheiten und diese Trennung ist in den Organisationscharts ersichtlich. Dieses Prinzip gewährleistet, dass die Risiko Management Abteilung stets unabhängig agiert. Die Risiko Management Abteilung ist zuständig für die folgenden Risiken:

- Kredit Risiko
- Markt Risiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko

Die einzelnen Bereiche umfassen die folgenden allgemeinen Aktivitäten:

- Festlegung der Risikostrategie für die einzelnen Risikofaktoren abgeleitet aus der Gesamtrisikostrategie.
- Verfassung einer Policy für die einzelnen Risikofaktoren
- Festlegung der quantitativen und qualitativen Methoden zwecks Risikoanalyse
- Risikoanalyse (qualitativ und quantitativ)
- Festlegung der Limithöhe
- Risiko Monitoring und Reporting

Die Risikoabteilung ist auch zuständig für den ICAAP und ILAAP.

1.3. Umfang des Risikoreportings und der Risikomessung (para. 1 lit. c)

Es gibt umfassende Risikoreports in denen die relevanten Risiken der einzelnen Risikofaktoren aufgezeigt werden. Es gibt sowohl Gesamtrisikoreports als auch Berichte die sich auf spezifische Risikofaktoren konzentrieren.

In Bereich der qualitativen Analyse im Kreditrisiko zählen die folgenden Punkte zu den Hauptaufgaben:

- Qualitative Kreditrisikoanalyse für jeden einzelnen Obligor
- Watchlist für Problem- und potentielle Problemkredite

Im Bereich der Limitierung des Kreditrisikos liegt der Fokus auf den folgenden Punkten

- Gruppe verbundener Kunden

- Interne Kreditrisiko-Limite per Obligor samt Ausnutzung
- Länderlimite samt Ausnutzung
- Industrielimite samt Ausnutzung

Im Bereich der Kreditrisikoquantifizierung erfolgen die Analysen mit den folgenden Methoden:

- Credit Value at Risk
- Expected Loss Analysen
- Diverse Stress Tests
- Konzentrationsrisikoanalysen

Die Beobachtung der Einhaltung der Kreditrisikolimite erfolgt täglich.

Die Marktrisiken werden mit den folgenden Methoden quantifiziert:

- Sensitivitätsanalysen (PV01, CS01, Net Delta, etc.)
- Value at Risk
- Diverse Stress Tests
- P&L Analyse

Die Marktrisiken werden mit Limiten auf Gesamtbank und Geschäftsbereichsbene gesteuert.

Im Bereich Liquiditätsrisikomanagement gibt es diverse Quantifizierungen die meist täglich berechnet und analysiert werden. Hier ist der Fokus der Risikomessungen auf den folgenden Methoden:

- Liquidity Coverage Ratio
- Net Stable Funding Ratio
- Ablaufbilanz (Contractual, Behavioural und Hybrid)
- Analyse des Liquiditätsbuffers
- Analyse von Konzentrationsrisiken
- Analyse der verpfändeten Wertpapiere
- Diverse Stress Tests basierend auf der Ablaufbilanz

Es gibt tägliche, wöchentliche und monatliche Liquiditätsrisikoberichte die einen unterschiedlichen Umfang und Zielgruppe haben.

Im Bereich des operationalen Risikos gibt es unkonsolidiert monatliche Reports und konsolidiert Berichte die quartalsweise erstellt werden. Es werden die folgenden qualitativen und quantitativen Methoden eingesetzt:

- Schadensfalldatenbank
- Key Risk Indicators
- Mitigationstrategien
- Self Assessment

Die Risikoreports werden dem Gesamtvorstand regelmäßig präsentiert.

1.4. Vorschriften in Zusammenhang mit Risikoabsicherung (para. 1 lit. d)

Im Bereich Marktrisiko wird in der „Market Risk Policy“ festgehalten welche Hedge-Transaktionen intern risiko-reduzierend bei der Exposure-Berechnung angesetzt werden. Diese Regulierung spielt bei der VTB Bank (Austria) Gruppe eine untergeordnete Rolle.

Es werden vorwiegend die folgenden Produkte für Hedging-Zwecke eingesetzt:

- Zinsen: Interest Rate Swap
- Devisen: FX Swaps
- Kreditspreadrisiko: CDS

Die Exposures im Bereich Marktrisiko werden für jene Bereiche die einem Markt-to-Market Ansatz unterliegen täglich beobachtet.

Im Kreditrisiko-Bereich sind die wesentlichsten risikoreduzierenden Instrumente Garantien und Versicherungen. Hier werden für interne Zwecke die regulatorischen Kriterien angesetzt zwecks Anerkennung einer Risikoverschiebung.

1.5. Risikostrategie und -appetit (para. 1 lit. e bis f)

Die Risiko-Appetite Definition enthält qualitative und quantitative Komponenten. Die quantitativen Komponenten bestehen Großteils aus Limits für die Kennzahlen aus den Bereichen Kapital, Kreditrisiko auf Portfolioebene inklusive Konzentrationsrisiko, Marktrisiko, Liquidität und Profitabilität bestehen. Diese Kennzahlen sind integraler Bestandteil der Risiko-Strategie und definieren die Toleranzgrenze der Bank und werden regelmäßig beobachtet und dem Vorstand gemeldet.

1.6. Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung (para. 2 lit. a)

Mit einer Ausnahme nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wahr.

Der Vorstandsvorsitzende der VTB Bank (Austria) AG nimmt auch jeweils eine Aufsichtsratsfunktion in den beiden konsolidierten Tochterbanken VTB Bank (Deutschland) AG und VTB Bank (France) SA wahr.

1.7. Vorschriften zur Auswahl und Diversifikation der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats (para. 2 lit. b bis c)

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats folgt klaren Richtlinien und Bezug auf die Auswahlkriterien und Auswahl der Kandidaten für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats.

Seit der Gründung des Instituts wurde stets auf die Diversifikation in mehreren Aspekten bedacht genommen. Hinsichtlich der Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts wurden entsprechende Maßnahmen in die Richtlinien für den Nominierungsausschuss aufgenommen.

1.8. Risikokomitee (para. 2 lit. d)

Das Risikokomitee des Aufsichtsrates tagt mindestens zwei Mal im Jahr – anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung, um dem Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Bild über die Risikosituation der Bank zum Jahresende zu geben, sowie im Herbst, um die Risikostrategie und den Risikoappetit für das Folgejahr zu diskutieren und zu verabschieden.

Es sind jedoch jederzeit weitere Meetings möglich, um den Aufsichtsrat beziehungsweise das Risikokomitee in seiner Tätigkeit der Risikoüberwachung und –steuerung optimal zu unterstützen.

1.9. Darstellung des Risikoreportings (para. 2 lit. e)

Der Vorstand wird im Rahmen eines regelmäßigen Reportings seitens Risikomanagement über wesentliche Risikoparameter informiert. Kommt es zu Abweichungen, wie Limitverletzungen oder besonderen Ereignissen, die die Risikolage der Bank signifikant verändern könnten, erfolgt eine ad hoc Information. Die regelmäßige Risiko-Berichterstattungen an den Vorstand umfasst:

Report	Frequenz
Interne Kreditrisiko-Limitverletzungen	täglich
Bericht über Grosskreditausnutzungen	täglich
Länderlimitübersicht	täglich
Marktrisikoberichte	täglich
Liquiditätsreporting	täglich
Stand alone Risikobericht	monatlich
ICAAP Report konsolidiert	Quartalsweise
ILAAP Report konsolidiert	monatlich
Quantitative Risiko Appetite Indikatoren	Quartalsweise

2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

2.1. Firma des Instituts (lit. a)

VTB Bank (Austria) AG

2.2. Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung des Konsolidierungskreises (lit. b)

Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der VTB Bank (Austria) AG, deren beiden Tochterinstitute, VTB Bank (Deutschland) AG und VTB Bank (France) SA. Beide Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konsolidierungskreis umfasst keine weiteren Unternehmen.

2.3. Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln (lit. c)

Derzeit sind keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstituts-Gruppe bekannt.

2.4. Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften (lit. d)

Es sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert werden, bekannt.

2.5. Inanspruchnahme von Art. 7 und 9 der CRR (lit. e)

Die angeführten Artikel werden nicht in Anspruch genommen.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Überleitung des geprüften Jahresabschlusses zu den Eigenmitteln (lit. a)

Im Folgenden sind die Bilanzpositionen der Bilanz aus dem geprüften Konzernabschluss der VTB Bank (Austria) Gruppe dargestellt.

Aktiva in TEUR

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.086.785,87
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	622.899,35
Forderungen an Kreditinstitute	819.726,31
Forderungen an Kunden	4.445.092,84
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.128.742,48
Aktien u. andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	175,01
Beteiligungen	13.340,78
Anteile an verbundenen Unternehmen	424,11
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.295,64
Sachanlagen	8.907,22
Sonstige Vermögensgegenstände	27.030,34
Rechnungsabgrenzungsposten	16.769,62

Passiva in TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.324.770,58
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.484.783,71
Sonstige Verbindlichkeiten	243.976,66
Rechnungsabgrenzungsposten	48.483,78
Rückstellungen	109.181,08
Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.300,00
Ergänzungskapital	963.678,96
Gezeichnetes Kapital	412.671,13
Kapitalrücklagen	17.166,54
Gewinnrücklagen	223.852,12
Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG	55.478,34
Anteile anderer Gesellschafter	26.024,54
Bilanzgewinn	241.822,14

In einem weiteren Schritt sind die für die Berechnung der Eigenmittel wesentlichen Positionen detaillierter dargestellt.

Aktiva in TEUR

Forderungen an Kreditinstitute	819.726,31	
<i>hievon Nachrangdarlehen an Unternehmen des Finanzsektors</i>	41.504,60	g)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.389.917,10	
<i>hievon Nachranginstrumente von Unternehmen des Finanzsektors</i>	3.281,89	g)
Beteiligungen	13.340,78	
<i>hievon an Unternehmen des Finanzsektors</i>	13.236,87	g)
Anteile an verbundenen Unternehmen	424,11	
<i>hievon an Unternehmen des Finanzsektors</i>	24,11	g)
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.295,64	f)

Rechnungsabgrenzungsposten	16.769,62	
<i>hievon latente Steuerforderungen aus temporären Differenzen</i>	12.380,30	i)

Passiva in TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.416.813,86	
<i>hievon Nachrangdarlehen</i>	4,89	h)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.300,00	d)
Ergänzungskapital	963.678,96	e)
Gezeichnetes Kapital	412.671,13	a)
Kapitalrücklagen	17.166,54	c)
Gewinnrücklagen	223.852,12	c)
Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG	55.478,34	c)
Anteile anderer Gesellschafter	26.024,54	e)
Bilanzgewinn	241.822,14	
<i>hievon Gewinnvortrag</i>	165.752,31	b)

Im Folgenden sind die obigen Positionen kommentiert und es wird dargestellt inwieweit sie in die Darstellung der Eigenmittel einfließen. Die Darstellung der Eigenmittel findet sich im Bereich der Offenlegung nach Art. 437 lit. d und e CRR.

- a) Das gezeichnete Kapital fließt in vollem Umfang als Instrument des harten Kernkapitals in die Berechnung der Eigenmittel ein.
- b) Der Gewinnvortrag fließt in vollem Umfang als einbehaltener Gewinn in die Berechnung der Eigenmittel ein.
- c) Die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und die Haftrücklage fließen in vollem Umfang als sonstige Rücklagen in die Berechnung der Eigenmittel ein.
- d) Der Fonds für allgemeine Bankrisiken fließt in vollem Umfang in die Berechnung der Eigenmittel ein.
- e) Die Anteile anderer Gesellschafter sowie das Ergänzungskapital fallen in vollem Umfang unter die Regeln von Art. 81 bis 88 in Verbindung mit Art. 480 CRR. Die entsprechend den Kalkulationsregeln anrechenbaren Beträge, sowie die Wirkung der Übergangsbestimmungen finden sich im Detail bei der Darstellung der Eigenmittel gem. Art. 437 lit. d und e CRR.
- f) Die immateriellen Vermögensgegenstände fließen in vollem Umfang als Abzugsposten in die Berechnung der Eigenmittel ein.
- g) Bei allen angeführten Positionen handelt es sich um Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche an denen keine wesentliche Beteiligung gehalten wird. In Summe ergibt sich ein Wert von TEUR 58.047,47. Davon fallen TEUR 58.047,47 unter den Schwellwert von 10% des harten Kernkapitals.
- h) Das Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 4,89 fällt unter den Bestandsschutz von Art. 484 Abs. 5 CRR. Der gem. Art. 64 CRR ermittelte Wert beträgt TEUR 1,93 und liegt unter der anwendbaren Begrenzung von TEUR 160.000,00 womit er in vollem Umfang als Ergänzungskapital in die Berechnung der Eigenmittel einfließt.

- i) Die latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen liegen unter dem Schwellwert von 10% des harten Kernkapitals und fließen daher nicht in die Berechnung der Eigenmittel ein.

3.2. Beschreibung der Eigenmittelinstrumente (lit. b bis c)

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale und Bedingungen der wesentlichen Eigenmittelinstrumente der VTB Bank (Austria) Gruppe.

Instrument	1	2	3
Emittent/Schuldner	VTB Bank (Austria) AG	VTB Bank (Austria) AG	VTB Bank (France) SA
ISIN	n/a	n/a	n/a
Anwendbare Gesetze	AktG, BWG		
Regulatorische Behandlung			
CRR-Behandlung mit Übergangsbestimmungen	Common Equity Tier 1	Tier 2	Tier 2
CRR-Behandlung nach Übergangsbestimmungen	Common Equity Tier 1	Ineligible	Tier 2
Anrechenbar auf Konsolidierungsstufe	Solo and Consolidated	Solo and Consolidated	Solo and Consolidated
Instrumentenart	Stammaktien	Nachrangdarlehen	Participation Loan
Betrag der zum Berichtsstichtag in den Eigenmitteln enthalten war	TEUR 412.671,13	TEUR 0,95	TEUR 91.410,60 (EUR) TEUR 290.973,94 (USD) TEUR 44.218,41(CHF)
Stückzahl/Nominale	56.787 Stück	TEUR 4,89	TEUR 233.985,69 TUSD 784.824,02 TCHF 192.135,33
Emissionspreis	TEUR 7,267	100%	100%
Rückzahlungspreis	TEUR 7,267	100%	100%
Bilanzierungsklassifizierung	Eigenkapital	Verbindlichkeit KI	Ergänzungskapital
Laufzeitbeginn		20.12.2007	14.02.1992
Unbefristet/Befristet	Unbefristet	Befristet	Unbefristet
Laufzeitende	n/a	21.12.2017	n/a
Rückzahlung nur mit Zustimmung der Bankenaufsicht	ja	nein	ja
Call-Möglichkeiten und entsprechende Rückzahlungsbeträge	n/a	n/a	n/a
Weitere Call-Möglichkeiten	n/a	n/a	n/a
Kupons/Zinsen/Dividenden			
Fix/Floating	n/a	floating	n/a
Zinssatz	n/a	3M-EURIBOR + 190 bps	n/a
Dividendenstopper	nein	nein	nein
Verbindlich oder im Ermessen des Instituts (Zeitpunkt)	Vollständig im Ermessen des Instituts	Verbindlich	Verbindlich

Instrument	1	2	3
Verbindlich oder im Ermessen des Instituts (Betrag)	Vollständig im Ermessen des Instituts	Verbindlich	Verbindlich
Step-Up oder Rückzahlungsanreiz	nein	nein	nein
Kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
Konvertierbar	Nicht konvertierbar	Nicht konvertierbar	Nicht konvertierbar
Wenn konvertierbar, Trigger	n/a	n/a	n/a
Wenn konvertierbar, voll oder teilweise	n/a	n/a	n/a
Wenn konvertierbar, Konversionsrate	n/a	n/a	n/a
Wenn konvertierbar, verbindlich oder optional	n/a	n/a	n/a
Wenn konvertierbar, Instrumentenart	n/a	n/a	n/a
Wenn konvertierbar, Emittent/Schuldner	n/a	n/a	n/a
Abschreibungselemente	nein	nein	ja
Wenn Abschreibung, Trigger	n/a	n/a	Im Falle eines Jahresverlusts
Wenn Abschreibung, voll oder teilweise	n/a	n/a	In Höhe des Jahresverlusts
Wenn Abschreibung, permanent oder zeitlich begrenzt	n/a	n/a	Zeitlich begrenzt
Wenn zeitlich begrenzt, Trigger für Zuschreibung	n/a	n/a	Im Falle eines Jahresgewinns
Position in der Rangfolge	gegenüber allen anderen Positionen nachrangig	Nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten Vorrangig gegenüber Eigenkapital	Nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten Vorrangig gegenüber Eigenkapital
Elemente die nicht CRR-konform sind	nein	ja	nein
Wenn ja, Auflistung der Elemente	n/a	Rückzahlung ohne aufsichtliche Zustimmung möglich	n/a

3.3. Darstellung der Eigenmittel (lit. d bis e)

Die folgende Tabelle zeigt eine Darstellung der Eigenmittel der VTB Bank (Austria) Gruppe. Die verwendete Tabelle basiert auf jener des entsprechenden technischen Durchführungsstandards der EBA in Bezug auf die Offenlegung der Eigenmittel. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden Zeilen welche zum Berichtsstichtag nicht relevant waren, ausgeblendet.

Hartes Kernkapital - Instrumente und Rücklagen	Betrag in TEUR zum Berichtsstichtag	Betrag in TEUR unter Übergangsbestimmungen
Kapitalinstrumente und zugehörige Agios	412.671,13	
davon Stammaktien	412.671,13	
Einbehaltene Gewinne	165.752,31	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	296.497,00	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.300,00	
Minority Interest im harten Kernkapital	20.652,31	3.581,49
Hartes Kernkapital vor aufsichtlichen Anpassungen	936.872,74	
Hartes Kernkapital - aufsichtliche Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte	-23.295,64	
Gesamte aufsichtliche Anpassungen des harten Kernkapitals	-23.295,64	
Hartes Kernkapital	913.577,10	
Zusätzliches Kernkapital	0,00	
Kernkapital	913.577,10	

Ergänzungskapital - Instrumente	Betrag in TEUR zum Berichtsstichtag	Betrag in TEUR unter Übergangsbestimmungen
Instrumente welche unter die Übergangsbestimmungen von Art. 484 (5) fallen	0,95	
Qualifiziertes Ergänzungskapital (inklusive Minority Interest welche nicht im Kernkapital enthalten sind)	426.602,95	332.055,89
Ergänzungskapital vor aufsichtlichen Anpassungen	426.603,90	
Gesamte aufsichtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
Ergänzungskapital	426.603,90	
Eigenmittel	1.340.181,00	
Gesamter risikogewichteter Positionswert	6.993.274,73	

Kapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote	13,06%	
Kernkapitalquote	13,06%	
Eigenmittelquote	19,16%	
Überschuss des harten Kernkapitals über die Anforderungen von Artikel 465	598.879,73	
Überschuss des Kernkapitals über die Anforderungen von Artikel 465	493.980,61	
Überschuss der Eigenmittel über die Anforderungen von Artikel 465	780.719,02	
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten		
Nicht-wesentliche Anteile an Kapitalinstrumenten von Unternehmen des Finanzsektors	58.047,47	
Latente Steuerforderungen aus temporären Differenzen	12.380,30	
Kapitalinstrumente unter phase-out		
Aktuelle Begrenzung für Ergänzungskapitalinstrumente mit phase-out	160.000,00	
Betrag der entsprechenden Ergänzungskapitalinstrumente die aufgrund der Begrenzung von den Eigenmitteln ausgeschlossen wurden	0,00	

3.4. Berechnung der Kapitalquoten (lit. f)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet keine eigene Methode zur Berechnung der Kapitalquoten.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4.1. Beschreibung des ICAAP (lit. a)

Es gibt eine quartalsweise Berechnung des ICAAPs. In der Berechnung werden zwei Szenarien berücksichtigt (Liquidation und Going-Concern) die jeweils unterschiedliche Absicherungsziele verfolgen. Das Liquidationsszenario entspricht einem Konfidenzintervall von 99,9% und das Going-Concern ist auf 95% kalibriert. Beide Szenarien implizieren eine Haltedauer von einem Jahr.

Für beide Szenarien wird das interne Kapital unterschiedlich definiert um die unterschiedlichen Absicherungsziele zu berücksichtigen. Im ICAAP werden die Risiken für die wesentlichen Risikofaktoren quantifiziert und aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Risikofaktoren werden anhand einer jährlichen Wesentlichkeitsbeurteilung festgelegt. Die nicht vorhandenen und unwesentlichen Risikofaktoren werden im ICAAP nicht berücksichtigt und für die relevanten wird Kapital hinterlegt.

Es erfolgt eine Limitierung sowohl auf der Top-Ebene (Gesamtkapitalausnutzung) als auch eine Limitierung auf Risikofaktorebene.

Die ICAAP Resultate werden den folgenden Organen berichtet:

- Gesamtvorstand
- Aufsichtsrat
- Regulator
- Risikoabteilung der Muttergesellschaft

4.2. Ergebnis der aufsichtlichen Überprüfung (lit. b)

Die zuständige Behörde hat für die VTB Bank (Austria) Gruppe keine Offenlegung der Informationen gem. Art. 438 lit. b CRR gefordert.

4.3. Darstellung der Eigenmittelanforderungen (lit. c bis f)

Die erste der folgenden Tabellen zeigt 8% der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko im Standardansatz, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen.

Die zweite Tabelle zeigt die sonstigen Eigenmittelanforderungen von Art. 92 CRR.

Eigenmittelanforderungen in TEUR

Risikopositionsklasse	
Zentralstaaten und -banken	12.767,38
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,00
Öffentliche Stellen	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	18.322,49
Unternehmen	430.363,62
Mengengeschäft	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	29.821,03
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	719,04
Verbriefungspositionen	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	1.378,54
Sonstige Posten	6.120,82
Summe Kreditrisiko	499.492,93

Eigenmittelanforderungen in TEUR

Risikoart	
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.061,17
Risikoarten des Handelsbuchs	0,00
Fremdwährungsrisiko	3.258,69
Warenpositionsrisiko	9.755,23
Operationelles Risiko	44.893,97

5. Gegenparteiausfallsrisiko (Art. 439 CRR)**5.1. Methode zur Zuweisung internen Kapitals und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (lit. a)**

Die internen Kontrahenten-Limite werden im Kreditkomitee beschlossen. Jeder Kreditkomiteeentscheidungsbedarf einen Antrag von der Marktseite und eine umfassende Risikoanalyse von der Risk Management Abteilung. Unter Berücksichtigung der Risiken werden im Kreditkomitee die Kontrahentenlimite festlegt und mindestens jährlich neu überprüft. Zwecks Entscheidungsfindung erfolgt im Kreditkomitee eine Abstimmung wobei der Vorstand zuständig für Risiken nicht überstimmt werden darf. Zwecks Quantifizierung des Exposures wird eine Potential Future Exposure Berechnung durchgeführt um den potentiellen positiven Marktwert der Derivat-Transaktion zu berücksichtigen. Die Höhe der Kapitalallozierung zu diesem Risikofaktor ist aufgrund der Tatsache, dass die meisten gehandelten Derivative einer ISDA/CSA Vereinbarung unterliegen, relativ gering und spielt im Vergleich zu den wesentlichen Risikofaktoren eine untergeordnete Rolle.

5.2. Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (lit. b)

Es wurde eine Policy beschlossen, die festlegt, dass zukünftige Derivat-Transaktionen nur mit Kontrahenten durchzuführen sind mit denen die VTB Bank (Austria) AG eine ISDA/CSA Vereinbarung abgeschlossen hat. Weiters erfolgt eine CVA Berechnung um den Marktwert des Kontrahenten-Kreditrisikos entsprechend zu berücksichtigen.

5.3. Vorschriften für Positionen mit Korrelationsrisiken (lit.c)

Das Eingehen von „wrong-way“ Risiken im engeren Sinne spielt bei der VTB Bank (Austria) AG eine untergeordnete Rolle. Transaktionen wo zwischen Obligor und der Sicherheit eine wesentliche Korrelation im engeren Sinne existiert sind prinzipiell untersagt.

5.4. Sicherheitenbetrag der bei einer Herabstufung zu hinterlegen wäre (lit.d)

Dieses Risiko spielt eine untergeordnete Rolle bei der Aktivitäten der VTB Bank (Austria) Gruppe.

5.5. Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko (lit.e bis f)

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Messgrößen in Zusammenhang mit den Risikopositionswerten für Gegenparteiausfallrisikopositionen.

Werte in TEUR	Nominalwerte	positive Marktwerte	negative Marktwerte	Risikopositionswert vor Netting
Zinsderivate	616.777,23	2.956,74	-5.273,58	9.746,35
Währungsderivate	2.824.622,26	7.687,60	-162.697,01	61.531,83
Warenderivate	428.924,54	797,41	-918,43	7.236,28

Werte in TEUR	Nettingeffekte	Risikopositionswert nach Netting	Finanzielle Sicherheiten	Risikopositionswert nach CRM
Zinsderivate	-260,41	9.485,94	-291,80	9.194,14
Währungsderivate	-24.489,90	37.041,93	0,00	37.041,93
Warenderivate	-4.341,77	2.894,51	0,00	2.894,51

5.6. Angaben zu Kreditderivaten (lit. g bis h)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nominalwerte zu den von der VTB Bank (Austria) Gruppe gehaltenen Positionen in Kreditderivaten ersichtlich.

Es handelt sich dabei ausschließlich um Single-name Credit Default Swaps, welche für das eigene Portfolio gehalten werden.

Werte in TEUR	Verkaufte Absicherungen	Gekaufte Absicherungen
Öl, Gas & Energie - Russland	48.380,22	47.433,83
Staaten, Länder & Zentralbanken - Russland	0,00	33.203,68
Staaten, Länder & Zentralbanken - Rest der Welt	0,00	28.460,30

5.7. Alpha-Schätzung (lit. i)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet kein internes Modell zur Bestimmung der Risikopositionswerte von Gegenparteiausfallrisikopositionen.

6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Nachstehende Darstellung zeigt die relevanten antizyklischen Kapitalpuffer:

Relevante Kreditforderungen - Kreditrisiko		Hongkong	Norwegen	Schweden
Risikopositionswert nach Standard Ansatz	in Euro	138,40	27.415.824,89	17,92
Eigenmittelerfordernis und Gewichtung				
Eigenmittelerfordernis für antizyklischen Kapitalpuffer	in Euro	11,07	2.193.265,99	1,43
Eigenmittelerfordernis für relevante Kreditforderungen - Kreditrisiko	in Euro	11,07	2.193.265,99	1,43
Eigenmittelerfordernis Ratio	in Prozent	0,0000%	0,4787%	0,0000%
antizyklische Kapitalpuffer-Rate				
antizyklische Kapitalpuffer-Rate der zuständigen Behörde	in Prozent	0,6250%	1,5000%	1,5000%
antizyklische Kapitalpuffer-Rate anwendbar im Land des Institutes	in Prozent	0,6250%	1,5000%	1,5000%
Institutionsspezifische antizyklische Kapitalpuffer-Rate	in Prozent	0,0000%	0,0048%	0,0000%

7. Indikatoren für globale Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Regelungen bezüglich global systemrelevanter Institute gem. §23c BWG treten mit 01.01.2016 in Kraft. Es wird daher auf eine Offenlegung der entsprechenden Informationen gem. Art. 441 CRR verzichtet.

8. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

8.1. Definitionen (lit. a)

Es wird eine Ausfallsdefinition benutzt die mit dem CRR Artikel 178 konform ist.

Die wesentlichsten Ausfallkriterien sind:

- Über 90 Tage überfällig
- Insolvenz
- Unlikely to pay in full

Jene Kunden die diese Kriterien erfüllen werden als „Default“ klassifiziert und das interne Rating wird entsprechend gesetzt. Weiters gibt es ein „Impairment Trigger“ Kataloge für den Default-Fall „unlikely to pay in full“.

Weiters gibt es eine Definition für den Verzugszähler die die Mindestkriterien von CRR Artikel 178 erfüllt. Es erfolgt eine regelmäßige Beobachtung der überfälligen Kunden und diese Kunden werden entsprechend klassifiziert. Z.B. wenn ein Kunde über 30 Tage überfällig wird, dann wird der Kunde auf die Watchlist gesetzt.

8.2. Prozess der Bildung von Wertberichtigungen (lit. b)

Es erfolgt eine Berechnung von einer Pauschalwertberichtigung für die „performing“ Kredite und es gibt eine Einzelwertberichtigung für die ausgefallenen Kunden. Die folgende Formel wird für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung benutzt:

$$PD * LGD * LIP * \text{Buchwert}$$

PD = Ausfallswahrscheinlichkeit; LGD = Verlustquote; LIP = Identifikationsperiode des Verlustes

Die Einzelwertberichtigung wird mit einer diskontierten Cashflow-Methode berechnet. Bei der Einzelwertberichtigung gibt es zwei Ansätze:

- Liquidation
- Going Concern

Bei dem Liquidationsansatz ist die Annahme, dass keine Cashflows aus dem operativen Geschäft zu erwarten sind und deshalb liegt der Fokus der Berechnung auf die Verwertung der Sicherheiten. Für die Berechnungen sind die folgenden Komponenten notwendig: Marktwert, Liquidationswert, Zeitpunkt der Liquidation, Rechtskosten, und der effektive Zinssatz.

Bei dem Going-Concern-Ansatz ist die Annahme, dass zukünftige Cashflows aus dem operativen Geschäft noch eingesetzt werden können um den Kredit teilweise zu bedienen. Für die Berechnung für ein konservativer Plan für die Cashflows dargestellt, der die Basis für die Diskontierung ist.

8.3. Durchschnittliche Risikopositionswerte (lit. c)

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen. Die Tabelle zeigt die Werte zum Berichtstichtag sowie die durchschnittlichen Werte über den Berichtszeitraum, berechnet auf Basis der Quartalswerte.

Risikopositionswert vor CRM und CCF in TEUR

Risikopositionsklasse	Stichtag	Durchschnitt
Zentralstaaten und -banken	1.539.339,90	1.286.946,39
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	483.487,90	521.509,47
Öffentliche Stellen	40.008,00	64.508,71
Multilaterale Entwicklungsbanken	49.795,00	49.795,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00
Institute	677.375,91	757.771,15
Unternehmen	5.297.724,44	5.131.753,25
Mengengeschäft	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	301.851,64	222.048,17
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	89.880,58	92.563,12
Verbriefungspositionen	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	17.231,80	15.593,06
Sonstige Posten	65.298,40	90.939,05
Summe	8.561.993,57	8.233.427,37

8.4. Risikopositionswerte nach geographischen Regionen (lit. d)

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und wesentlichen geographischen Regionen.

Risikopositionswert vor CRM und CCF in TEUR

Risikopositionsklasse	EU	Russland	GUS	Rest der Welt
Zentralstaaten und -banken	1.186.976,06	0,00	0,00	352.363,84
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	483.487,90	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	40.008,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	49.795,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	491.201,67	0,00	0,00	186.174,23
Unternehmen	2.458.936,13	1.715.033,08	318.375,44	805.379,79
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	26.448,74	52.930,93	87.323,68	135.148,29
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedckte Schuldverschreibungen	89.880,58	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	4.568,06	12.663,73	0,00	0,00
Sonstige Posten	62.208,32	3.090,07	0,00	0,00
Summe	4.843.715,47	1.783.717,82	405.699,13	1.528.861,15

8.5. Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (lit. e)

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und wesentlichen Wirtschaftszweigen. Da die Finanzierung von SME von untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell ist und der SME-Supportfaktor nicht zur Anwendung gebracht wird, unterbleibt die gesonderte Offenlegung entsprechender Informationen.

Risikopositionswert vor CRM und CCF in TEUR

Risikopositionsklasse	Staaten, Länder & Zentralbanken	Kreditinstitute	Finanzielle Unternehmen	Grundstücks- und Wohnungs-wesen / Baugewerbe / Bau	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Verkehr und Lagerei	Sonstige
Zentralstaaten und -banken	1.539.339,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	483.487,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	40.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	49.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	677.375,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	266.096,41	790.788,81	881.051,22	1.244.289,79	863.263,06	630.344,71	621.890,44
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	54.141,16	41.592,60	17.303,09	0,00	13.184,92	8.738,34	93.953,58	72.937,94
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	89.880,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	0,00	3.568,35	434,22	0,00	0,00	0,00	0,00	13.229,23
Sonstige Posten	0,00	18.066,40	21.231,56	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,44
Summe	2.116.976,97	1.146.375,24	829.757,68	881.051,22	1.257.474,71	872.001,40	724.298,30	734.058,05

8.6. Risikopositionswerte nach Laufzeiten (lit. f)

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Laufzeitende. Positionen ohne festgelegte Laufzeit sind dem Band „bis 3 Monate“ zugeordnet. Beteiligungspositionen sind im letzten Laufzeitband enthalten. Ausgefallene Positionen werden gesondert gezeigt.

**Risikopositionswert vor CRM
und CCF in TEUR**

Risikopositionsklasse	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 3 Jahre	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	mehr als 10 Jahre	ausgefallen
Zentralstaaten und -banken	1.089.653,53	0,00	166.244,45	179.685,20	103.638,80	117,93	0,00
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	35.016,10	110.117,50	285.641,06	52.713,25	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	0,00	0,00	40.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	49.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	575.577,59	20.641,55	75.886,84	2.939,85	2.330,08	0,00	0,00
Unternehmen	427.427,76	747.776,86	2.314.248,53	1.262.117,89	546.153,41	0,00	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.851,64
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedckte Schuldverschreibungen	0,00	20.000,00	69.880,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.231,80	0,00
Sonstige Posten	54.069,51	79,17	416,01	9.004,57	1.729,13	0,00	0,00
Summe	2.181.744,49	898.615,07	3.002.120,47	1.506.460,75	653.851,42	17.349,73	301.851,64

8.7. Ausgefallene Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (lit. g)

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttositionen der Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ sowie die zugehörigen Einzelwertberichtigungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen.

Wirtschaftszweig	Bruttosition	EWB
Staaten, Länder & Zentralbanken	227.122,64	172.981,47
Kreditinstitute	48.260,27	6.688,57
Finanzielle Unternehmen	33.962,11	16.659,02
Grundstücks- und Wohnungswesen / Baugewerbe / Bau	0,00	0,00
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	48.802,47	35.617,54
Herstellung von Waren	81.488,91	72.750,58
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Verkehr und Lagerei	132.006,48	38.052,90
Sonstige	96.909,72	23.971,78
Summe	668.552,61	366.721,87

8.8. Ausgefallene Risikopositionen nach geographischen Regionen (lit. h)

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttositionen der Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ sowie die zugehörigen Einzelwertberichtigungen nach wesentlichen geographischen Regionen. Die Aufwendungen für Kreditrisiken in der Berichtsperiode zeigen die Dotierungen von Einzelwertberichtigungen sowie Direktabschreibungen, ohne den gegenläufigen Effekt aus der Auflösung zuvor gebildeter Einzelwertberichtigungen zu berücksichtigen.

Werte in TEUR

Region	Bruttosition	EWB	Nettoveränderung der Risikovorsorge
Europäische Union	26.448,74	48.852,58	1.019,66
Russland	52.930,93	78.449,08	10.674,13
Kernmarkt GUS	87.323,68	23.706,82	-31.818,73
Rest der Welt	135.148,29	215.713,39	4.185,76
Summe	301.851,64	366.721,87	-15.939,18

8.9. Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (lit. i)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Risikopositionen über den Berichtszeitraum (in TEUR).

Stand 01.01.2016	Verbrauch / Auflösung	Dotierung	Währungs- differenz	Stand 31.12.2016
382.661,04	-63.136,28	40.128,29	7.068,81	366.721,86

9. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Belastung von Vermögenswerten ist für die VTB Bank (Austria) Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Die wesentlichen Quellen von Belastung zum Berichtsstichtag waren Offenmarktgeschäfte sowie Barsicherheiten welche für OTC-Derivate zu hinterlegen waren. Weiter gibt es vereinzelte besicherte Transaktionen. Die folgenden Tabellen stellt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der VTB Bank (Austria) Gruppe zum Berichtsstichtag dar.

Werte in EUR	Buchwert der belasteten Positionen	Marktwert der belasteten Positionen	Buchwert der unbelasteten Positionen	Marktwert der unbelasteten Positionen
Vermögenswerte	387.585.559,11		7.818.857.053,09	
Aktieninstrumente	0,00	0,00	13.515.791,39	13.515.791,39
Schuldverschreibungen	158.220.785,00	105.578.150,00	1.601.029.463,16	1.661.100.540,59
Andere Vermögenswerte	229.364.774,11		6.204.311.798,54	

Werte in EUR	Marktwert belasteter Sicherheiten oder eigener Emissionen	Marktwert erhaltener Sicherheiten und eigener Emissionen die für Belastung zur Verfügung stehen
Erhaltene Sicherheiten	0,00	581.758.359,73
Aktieninstrumente	0,00	472.444.162,04
Schuldverschreibungen	0,00	33.057.821,97
Andere Vermögenswerte	0,00	76.256.375,72
Eigene Emissionen	0,00	0,00

Werte in EUR	Zusammenhängende Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte und Sicherheiten
Betrag	279.995.476,97	387.585.559,11

10. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

10.1. Namen der ECAI (lit. a)

Fitch Ratings, Standard & Poors und Moody's Investors Service Ltd

10.2. Risikopositionsklassen für welche ECAI verwendet werden (lit. b)

Die Bonitätsbeurteilungen der ECAI werden für alle Risikopositionsklassen des Standardansatzes in Anspruch genommen.

10.3. Übertragung von Emittenten- und Emissionsbeurteilungen (lit. c)

Die Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen folgt den Regeln von Art. 139 CRR.

10.4. Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen (lit. d)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet keine eigene Zuordnungslogik für die Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen und richtet sich nach den Veröffentlichungen der FMA und der EBA.

10.5. Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen

Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung der Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren sowie die Risikopositionswerte und nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren auf Bonitätsstufen. Bezüglich der Informationen zu Abzugsposten wird auf die Offenlegung gem. Art. 437 CRR verwiesen.

**Risikopositionswert vor CRM und CCF in
TEUR**

Risikopositionsklasse	CQS 1	CQS 2	CQS 3	CQS 4	CQS 5	CQS 6	unbeurteilt
Zentralstaaten und -banken	1.186.976,06	0,00	350.724,78	0,00	1.639,06	0,00	0,00
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	483.487,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	40.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	49.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	163.253,46	355.869,30	10.580,68	47.258,93	100.413,54	0,00	0,00
Unternehmen	19.000,00	57.837,25	459.654,20	474.422,70	692.353,47	15.699,12	3.578.757,71
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	41.504,60	0,00	0,00	60.299,40	200.047,64
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedckte Schuldverschreibungen	89.880,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	0,00	0,00	12.639,62	3.281,89	519,77	0,00	790,52
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	7.594,54	0,00	0,00	57.703,86
Summe	2.032.401,00	413.706,54	875.103,88	532.558,05	794.925,85	75.998,52	3.837.299,73

**Risikopositionswert nach CRM
und CCF in TEUR**

Risikopositionsklasse	CQS 1	CQS 2	CQS 3	CQS 4	CQS 5	CQS 6	unbeurteilt
Zentralstaaten und -banken	1.186.976,06	0,00	156.469,96	0,00	1.639,06	0,00	0,00
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	483.487,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	40.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	49.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	163.253,46	355.869,30	10.580,68	94.425,96	100.388,54	0,00	170,61
Unternehmen	19.000,00	57.837,25	622.633,30	424.235,82	681.578,56	15.549,12	3.461.735,07
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	41.504,60	0,00	0,00	60.299,40	165.439,92
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	89.880,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	0,00	0,00	12.639,62	3.281,89	519,77	0,00	790,52
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	7.594,54	0,00	0,00	57.553,86
Summe	2.032.401,00	413.706,54	843.828,17	529.538,20	784.125,93	75.848,52	3.685.689,97

11. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Offenlegung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko findet sich bei den entsprechenden Informationen gem. Art. 438 CRR.

12. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz.

Die Offenlegung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko findet sich bei den entsprechenden Informationen gem. Art. 438 CRR.

13. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 CRR)

13.1. Ziele und Bilanzierungsregeln im Zusammenhang mit Beteiligungen (lit. a)

Die Strategie der VTB Bank (Austria) Gruppe ist es allgemein keine wesentlichen Beteiligungspositionen einzugehen. Die aktuellen Positionen werden im Wesentlichen aufgrund von strategischen Gründen des Mutterkonzerns gehalten.

Beteiligungswertpapiere in Bilanzposition 6 waren zum Berichtsstichtag dem Umlaufvermögen gem. UGB/BWG gewidmet und dort nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen in den Bilanzpositionen 7 und 8 waren zum Berichtsstichtag dem Anlagevermögen gem. UGB/BWG gewidmet und dort nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

13.2. Quantitative Angaben zu Beteiligungen (lit. b bis c)

Der Buchwert aller Beteiligungen, Anteile sowie Beteiligungswertpapiere zum Berichtsstichtag beträgt TEUR 13.939,91.

In den Positionen sind weder börsengehandelte Positionen noch Private-Equity-Investments enthalten.

13.3. Gewinne und Verluste in Zusammenhang mit Beteiligungen (lit. d bis e)

In den Eigenmitteln sind keine unrealisierten Gewinne und Verluste oder Neubewertungsreserven in Zusammenhang mit Beteiligungen enthalten.

14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsrisiko wird für alle zinssensitiven Positionen, unabhängig von der Accounting-Behandlung, täglich berechnet.

Für jene Positionen die täglich fällig sind (z.B. Sichteinlagen), wird derzeit eine Restlaufzeit von einem Tag angenommen.

Die Hauptsteuerungsinstrumente für das Zinsrisiko sind wie folgt:

- PV01 (Sensitivitätsanalyse per Währung und Timebucket)
- +200 BP Shift (regulatorischer Ansatz)
- +200 BP Shift (ökonomischer Ansatz)

Es erfolgt eine Limitierung der Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Meldung an dem Vorstand über die aktuelle Ausnutzung der Limits.

Das Zinsrisiko entsteht vorwiegend aus der Währung EUR und USD. Die Bank ist im EUR tendenziell PV01 long und im USD PV01 short.

15. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

15.1. Ziele im Zusammenhang mit Verbriefungspositionen (lit. a)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe tritt ausschließlich als Investor im Zusammenhang mit Verbriefungspositionen auf, um Zins- und Kapitalerträge zu erwirtschaften.

15.2. Risiken in Zusammenhang mit verbrieften Forderungen (lit. b)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe agiert nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen.

15.3. Risiken in Zusammenhang mit Wiederverbriefungspositionen (lit. c)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe agiert nicht als Originator, Sponsor oder Investor in Zusammenhang mit Wiederverbriefungspositionen.

15.4. Rollen des Instituts in Zusammenhang mit Verbriefungspositionen (lit. d)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe tritt ausschließlich als Investor im Zusammenhang mit Verbriefungspositionen auf.

15.5. Ausmaß der Verbriefungstätigkeiten (lit. e)

Zum Berichtsstichtag hielt die VTB Bank (Austria) Gruppe keine Verbriefungspositionen als Investor.

15.6. Kreditrisiko- und Marktrisikomonitoring (lit. f)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe agiert nicht als Originator, Sponsor oder Investor in Zusammenhang mit Wiederverbriefungspositionen.

15.7. Regeln bezüglich der Absicherung von zurückbehaltenen Verbriefungen und Wiederverbriefungen (lit. g)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe agiert nicht als Originator und verfügt daher über keine zurückbehaltenen Verbriefungspositionen.

15.8. Ansatz zur Berechnung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungspositionen (lit. h)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet den Kreditrisiko-Standardansatz für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge von Verbriefungen.

15.9. Verwendete SSPE in der Rolle als Sponsor (lit. i)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe agiert nicht als Sponsor von Verbriefungen.

15.10. Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden in Zusammenhang mit Verbriefungspositionen (lit. j)

Zum Berichtsstichtag hielt die VTB Bank (Austria) Gruppe keine Verbriefungspositionen.

15.11. Für Verbriefungspositionen verwendete ECAI (lit. k)

Zu diesem Punkt wird auf die Informationen in Zusammenhang mit Art. 444 CRR verwiesen.

15.12. Interner Bemessungsansatz für Verbriefungspositionen (lit. l)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet keinen internen Bemessungsansatz für Verbriefungspositionen.

15.13. Wesentliche Veränderungen der quantitativen Angaben (lit. m)

Die Verbriefungspositionen welche zum letzten Berichtsstichtag gehalten wurden, wurden im Berichtszeitraum verkauft. Zum aktuellen Berichtsstichtag hielt die VTB Bank (Austria) AG keine Verbriefungspositionen.

15.14. Quantitative Angaben (lit. n bis q)

Zum Berichtsstichtag hielt die VTB Bank (Austria) Gruppe keine Verbriefungspositionen.

15.15. Unterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR (lit. r)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe agiert nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungen.

16. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

16.1. Allgemeine Informationen zur Vergütungspolitik (lit. a)

Die Vergütungspolitik der VTBA wird vom Vergütungsausschuss ihres Aufsichtsrats überwacht und festgelegt.

In den beiden Tochtergesellschaften der VTB Bank (Austria) AG (VTBA), der VTB Bank (Deutschland) AG (VTBD) und VTB Bank (France) SA (VTBF) erfolgt die Festlegung der Vergütungspolitik durch die jeweiligen lokalen Entscheidungsorgane des Aufsichtsrats.

Grundsätzlich richtet sich die Vergütungspolitik in der VTBD und VTBF nach der Vergütungspolitik der Muttergesellschaft insofern diese nicht im Widerspruch zu lokalen rechtlichen Bestimmungen steht.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der VTBA wurde am 2. März 2012 gebildet und setzte bzw. setzt sich derzeit aus 3 Mitgliedern zusammen Herr Alexey Yakovitskiy (Vorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender des Gesamtaufsichtsrats), Herr Riccardo Orcel (Mitglied und gleichzeitig Mitglied des Gesamtaufsichtsrats) und Herr Dr. Richard Gaier (Mitglied und Vergütungsexperte und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Gesamtaufsichtsrats).

Das Mandat des Vergütungsausschusses ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt und basiert auf § 39b und § 39c Bankwesengesetz (BWG).

Die in Hinblick auf die Bestimmungen des §39b BWG etablierte und derzeit geltende Vergütungspolitik der VTBA wurde ursprünglich in Zusammenarbeit mit Deloitte Consulting GmbH erarbeitet. Darüber hinaus berieten die Anwaltskanzleien Baker & McKenzie, sowie WOLF THEISS bei der Überarbeitung der Vergütungspolitik sowie bei österreichischen und französischen Rechtsfragen.

16.2. Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg (lit. b)

Es besteht eine eindeutige und direkte Verbindung zwischen dem erzielten Geschäftserfolg und der Zuerkennung einer variablen Vergütung für Vorstand und Mitarbeiter der Bank wie auch im nachfolgenden Punkt genauer erläutert.

16.3. Wichtigste Merkmale des Vergütungssystems (lit. c)

Die Vergütungspolitik beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen:

Die Vergütungspolitik beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen:

- Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen der fixen und variablen (Bonus) Vergütung. Dabei ist der fixe Vergütungsanteil so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf den Bonus uneingeschränkt möglich ist. Es kann auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden.

- Die variable Vergütung zielt auf Mitarbeitermotivation ab und bietet keine Anreize, ungewünschte oder unverantwortliche Risiken einzugehen.
- Die Höhe der gesamten variablen Vergütung gefährdet weder die Liquiditätssituation noch die Kapitalausstattung der Bank.
- Die Zuerkennung eines Bonus hängt insbesondere von 3 Komponenten ab: Gesamterfolg der Bank, in gewissen Fällen die Abteilungsfunktion und individuelle Leistung.
- Die Höhe der variablen Vergütung ist auch abhängig von der Funktion und Hierarchieebene eines Mitarbeiters, wobei für alle Kategorien Bandbreiten und eine Bonusobergrenze festgelegt sind. Eventuelle Überschreitungen der festgesetzten Bonusobergrenze gemäß Mitarbeiterkategorie sind vorab vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats zu genehmigen.
- Die Bonusobergrenze für Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter liegt prinzipiell bei 100% des Fixgehalts. Überschreitungen dieses Schwellenwerts bis zu 200% des Fixgehalts sind im Falle von Vorstandsboni unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. vorherige FMA Begründung, Zustimmung der Hauptversammlung und des Vergütungsausschusses) möglich.
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsfelder entlohnt.
- Eine garantierte variable Vergütung kann nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter gewährt werden und ist auf das erste Jahr beschränkt.
- Für bestimmte Mitarbeiterkategorien (Geschäftsleitung, Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt) gelten besondere und strengere Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Bonus.
- Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird in der VTBA darüber hinaus ein Anteil von mindestens 40% und in bestimmten Fällen von 60% des Bonus der bestimmten Mitarbeiterkategorien über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückgestellt. In der VTBF und in der VTBD wird entsprechend der lokalen gesetzlichen Bestimmungen ein Anteil von mindestens 40% und in bestimmten Fällen von 60% des Bonus der bestimmten Mitarbeiterkategorien über einen Zeitraum von 3 Jahren zurückgestellt.
- Hinsichtlich der Ausbezahlung der rückgestellten Tranchen gelten bestimmte Regelungen, wonach die Ausbezahlung der rückgestellten Tranchen nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann.
- Darüber hinaus werden mit bestimmten Mitarbeiterkategorie Malus- und Rückforderungsübereinkommen getroffen, welche die Rückforderung von Boni bis zum Gesamtbetrags unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen.

16.4. Verhältnis fixer und variabler Vergütungsbestandteile (lit. d)

Die Verhältnisse zwischen fixer und variabler Vergütung sind nach fünf funktionalen Mitarbeitergruppen festgelegt. Die Verhältnisse sind in der nachfolgenden Matrix dargestellt.

Function	Front Office (maximum % of annual fixed salary)	Back Office (maximum % of annual fixed salary)
Department Head	100%	80%
Clerk	80%	60%
Management Board Member	100% (200%)	

Diese Limits stellen das Maximum für variable Vergütung der relevanten Mitarbeitergruppen dar und werden von den meisten Mitarbeitern nicht erreicht.

In Ausnahmefällen ist ein höherer variabler Vergütungsbestandteil (bis 100% des Fixgehalts) möglich, welcher gesondert dokumentiert und vom Vorab zu genehmigen ist.

Variable Vergütungsbestandteile für Vorstände welche 100% der fixen Vergütung übersteigen benötigen der vorherigen Zustimmung der Hauptversammlung der VTB Bank (Austria). Die österreichische Finanzmarktaufsicht ist mit einer detaillierten Begründung über eine solche variable Vergütung vorab informieren.

16.5. Erfolgskriterien für die Zuerkennung variabler Vergütungsbestandteile (lit. e)

- Die Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung in Form von unbaren Instrumenten kommt für bestimmte Mitarbeiterkategorien nicht zur Anwendung. Diese Regelung wurde neutralisiert, da sich die VTBA zu 100% im Eigentum der JSC VTB Bank in Moskau befindet und über keine handelbaren Aktien oder ähnliche Instrumente verfügt. Eine analoge Regelung gilt für die VTBF und VTBD, die sich mehrheitlich im Eigentum der VTBA befindet.
- Sonstige Sachleistungen beinhalten im Wesentlichen die Zuerkennung von Dienstautos, die jedoch nicht als Teil der variablen Vergütung gelten sondern als Fixbestandteil behandelt werden und von der Mitarbeiterfunktion abhängen.
- Die Zuerkennung von variablen Vergütungskomponenten ist abhängig vom Erreichen gewisser Erfolgs- bzw. Risikokriterien des Gesamtunternehmens, der einzelnen Geschäftszweige und der individuellen Leistung.

16.6. Hauptparameter und Grundprinzipien für variable Vergütungsbestandteile und sonstige Sachleistungen (lit. f)

Die wichtigsten Parameter sind in den obigen Kapiteln dargestellt.

16.7. Quantitative Informationen zur Vergütung (lit. g bis j)

In den nachfolgenden beiden Tabellen sind in aggregierter Form (VTBA, VTBD und VTBF) die Gesamtvergütung (fixe Vergütung für 2016 & variable Vergütung für 2016 der Vorstände (Tabelle 1) sowie der dem Vorstand direkt unterstellten Mitarbeiter und ebenso darin enthalten aller Mitarbeiter deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken (Identified Staff) (Tabelle 2), dargestellt.

Gesamtvergütung des Vorstands 2016 konsolidiert (VTBA, VTBD & VTBF) Beträge in TEUR	
Vergütung gesamt	8.918
davon fest	6.476
davon variabel	2.442
Anzahl der Vorstandsmitglieder	11
Vergütung variabel	2.432
davon Bargeld	2.432
davon Anteile	
davon mit Anteilen verknüpfte Instrumente	
davon andere Arten	
Vergütung zurückgestellt	3.260
davon erdient	930
davon gewährt	2.330
davon infolge Leistungsanpassung gekürzt	
Einstellungsprämien	10
Anzahl der Begünstigten	1
Zahlung für Abfindungen	
Anzahl der Begünstigten	
davon höchster Betrag an eine Einzelperson	

Im Jahr 2016 gab es 2 High – Earner in der Vergütungsbandbreite zwischen EUR 1 - 1,5 Mio und EUR 2 – 2,5 Mio.

Gesamtvergütung des höheren Managements 2016 konsolidiert (VTBA, VTBD & VTBF) *	
Beträge in TEUR	
Vergütung gesamt	9.535
davon fest	6.444
davon variabel	3.091
Anzahl der Begünstigten	49
Vergütung variabel	2.912
davon Bargeld	2.912
davon Anteile	
davon mit Anteilen verknüpfte Instrumente	
davon andere Arten	
Vergütung zurückgestellt	1.866
davon erdient	578
davon gewährt	1.288
davon infolge Leistungsanpassung gekürzt	
Einstellungsprämien	26
Anzahl der Begünstigten	2
Zahlungen für Abfindungen**	152
Anzahl der Begünstigten	-
davon höchster Betrag an eine Einzelperson	

*Zum höheren Management gehören alle Mitarbeiter, welche direkt dem Vorstand verantwortlich sind.

Vorliegend sind alle Mitarbeiter der VTBA, VTBD und VTBF, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, gleichzeitig zum höheren Management (Identified Staff) gehörend anzusehen.

Aus diesem Grund unterbleibt vorliegend eine Differenzierung zwischen "höherem Management" und anderen "Risk Taker".

**Im Geschäftsjahr 2016 entfällt unter Berücksichtigung des Datenschutzes und unter Beachtung des § 241 Abs. 4 UGB eine Angabe der Zahlungen für Abfertigungen, da weniger als drei Personen betroffen sind bzw. nicht unter den Begriff der Abfindung fallen.

Die zuständige Behörde hat für die VTB Bank (Austria) Gruppe keine Offenlegung der Informationen gem. Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR gefordert.

17. Verschuldung (Art. 451 CRR)

17.1. Darstellung der Leverage Ratio sowie Abstimmung mit den Zahlen des Jahresabschlusses (lit. a bis c)

Die folgenden Tabellen zeigen eine Darstellung der Bestandteile der Leverage Ratio der VTB Bank (Austria) Gruppe. Die verwendeten Tabellen basieren auf jenen des entsprechenden technischen Durchführungsstandards der EBA in Bezug auf die Offenlegung der Leverage Ratio. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden Zeilen welche zum Berichtsstichtag nicht relevant waren, ausgeblendet. Für die Berechnung der Leverage Ratio wird das Tier 1-Kapital unter Einbeziehung der relevanten Übergangsbestimmungen verwendet.

	Relevante Beträge
Bilanzsumme des Jahresabschlusses	8.193.189.565
Anpassung für derivative Instrumente	65.824.776
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte	109.609.938
Andere Anpassungen	-186.992.478
Gesamtes Leverage Ratio Exposure	8.181.631.801

	Leverage Ratio Exposure
Bilanzielle Positionen	8.029.492.727
Bilanzpositionen welche vom Tier 1 in Abzug gebracht werden	23.295.640
Gesamte bilanzielle Positionen	8.006.197.087
Wiedereindeckungskosten derivativer Instrumente	5.297.321
Add-On Beträge auf Basis der Nominalwerte von derivativen Instrumenten	59.581.069
Nominalbetrag verkaufter Kreditderivat-Positionen	946.386
Gesamte derivative Positionen	65.824.776
Wertpapierfinanzierungsgeschäfts Positionen brutto	0,00
Netto Beträge von Cash-Positionen	0,00
Kontrahentenrisiko von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,00
Gesamte Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Positionen	0,00
Brutto-Nominalwerte von außerbilanziellen Positionen	219.769.631
Anpassung aufgrund von Kreditkonversionsfaktoren	110.159.693
Gesamte außerbilanzielle Position	109.609.938
Tier 1	913.577.098
Gesamtes Leverage Ratio Exposure	8.181.631.801
Leverage ratio	11,17%

	Leverage Ratio Exposure
Bilanzielle Positionen	8.029.492.726,87
Handelsbuch-Positionen	0,00
Bankbuch-Positionen	8.029.492.726,87
Gedekte Schuldverschreibungen	89.880.580,00
Positionen welche wie Zentralstaaten behandelt werden	2.055.588.779,34
Positionen gegenüber öffentlichen Risiken, welche nicht wie Zentralstaaten behandelt werden	0,00
Institute	673.676.387,76
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Mengengeschäfts-Positionen	0,00
Unternehmen	4.803.980.678,14
Ausgefallene Positionen	301.851.640,34
Andere Positionen	104.514.661

17.2. Risikomanagementprozesse in Zusammenhang mit dem Risiko der übermäßigen Verschuldung (lit. d)

Die Leverage Ratio ist in der Risiko Strategie als ein Bestandteil der Risiko Appetite Indikatoren definiert. Deshalb wird dieser Kennzahl mit einem Limit versehen und wird im Rahmen der Überwachung der Risiko Appetite Indikatoren regelmäßig beobachtet und die aktuelle Ausnutzung dem Vorstand gemeldet.

17.3. Wesentliche Einflussfaktoren der Entwicklung der Leverage Ratio im Berichtszeitraum (lit. e)

Die wesentlichen Effekte auf die Leverage Ratio ergaben sich einerseits aus einem generellen Rückgang der Bilanzsumme.

18. Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet den Standardansatz für Kreditrisiken.

19. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

19.1. Verwendung von Netting (lit. a)

Die VTB Bank Austria (AG) verwendet die Methoden für vertragliche Nettingvereinbarungen im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Risikoart ist auch der Effekt des vertraglichen Nettings von untergeordneter Bedeutung. In Bezug auf quantitative Informationen wird auf die Informationen gem. Art. 439 lit. e und f CRR verwiesen.

19.2. Sicherheitenbewertung und –management (lit. b)

Es gibt eine Policy bezüglich Sicherheiten die speziell im Bereich Immobilien sehr viele Mindestkriterien festlegt. In der Policy für Sicherheiten werden die folgenden Regulierungen festgehalten:

- Klassifizierung der Sicherheiten
- Kriterien für Anrechnung samt Mindestanforderungen
- Bewertungsmethoden
- Anforderungen an Monitoring
- Mindeststandards für externe Gutachten

19.3. Wesentliche Arten entgegengenommener Sicherheiten (lit. c)

Im Kreditportfolio existieren hauptsächlich die folgenden Sicherheiten:

- Garantien
- kommerziell genutzte Immobilien (Bürogebäude, Lagerhaus, Einkaufszentrum)
- Aktien
- Anleihen
- Eisenbahnwagons
- Forderungen
- sonstige

In der Säule I als auch in der Säule II werden nur regulatorisch anerkannte Sicherheiten als risikomindernd angesetzt. Dies umfasst vor allem Garantien und Barsicherheiten.

19.4. Wesentliche Sicherungsgeber in Bezug auf Garantien und Kreditderivate (lit. d)

Als Kontrahent für den Handel mit CDS werden nur internationale Großbanken mit einem Investmentgrade-Rating verwendet. Die VTB Bank (Austria) AG hat mit den meisten Kontrahenten eine ISDA/CSA Vereinbarung unterzeichnet um mögliche Verluste bei Kontrahentenausfälle zu minimieren.

19.5. Marktrisiko- und Kreditrisikokonzentration in Zusammenhang mit entgegengenommenen Sicherheiten (lit. e)

In diesem Punkt wird auf die Offenlegung nach Art. 435 para. 1 lit d verwiesen.

19.6. Quantitative Information in Bezug auf anrechenbare Sicherheiten (lit. f bis g)

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, welche durch anrechenbare Sicherheiten mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten) sowie anrechenbare Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung (persönliche Sicherheiten) abgesichert sind.

Risikopositionswert vor CRM und CCF in TEUR

Risikopositionsklasse	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten
Zentralstaaten und -banken	165.733,80	0,00
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00
Institute	0,00	291,80
Unternehmen	62.604,44	88.441,50
Mengengeschäft	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	34.607,72	0,00
Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,00	0,00
OGA-Risikopositionen	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	150,00
Summe	262.945,96	88.883,30

20. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

21. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die VTB Bank (Austria) Gruppe verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.